

Für einen starken Bildungsrat!

Stellungnahme zur Volksabstimmung vom 27. November 2011

Von Doris Boscardin*



Der Bildungsrat, das «bildungspolitische Gewissen» des Kantons, soll entmachtet werden. Seit Jahren versucht die SVP mit einem koordinierten Vorgehen, den Fachleuten die Hoheit über Bildungsfragen zu entreissen, um den Schulunterricht nach eigenem Gusto verändern zu können. Wenn es nach ihr ginge, soll nicht mehr der Bildungsrat abschliessend über Lehrpläne und Stunden- tafeln beschliessen, sondern der Landrat. In Kraft treten sollen die Beschlüsse des 13-köpfigen, ausserparlamentarischen Fachgremiums nur dann, wenn der Landrat ebenfalls zustimmt. Im Parlament erhielt die Vorlage mit Stimmen von SVP, FDP und Grünen eine Mehrheit. Da sie indes das notwendige Vierfünftelquorum nicht erreichte, kommt sie am 27. November an die Urne. Sagt das Volk Ja, erhält erstmals in einem Kanton das Parlament ein Vetorecht in Bildungsfragen. Im Interesse der Schule und der Lehrerschaft setzt sich der LVB für einen starken Bildungsrat ein und empfiehlt deshalb, die Vorlage abzulehnen.

Eine weitere Runde im Machtkampf um die Bildungshoheit im Kanton

Wer mehr über den Bildungsrat und die Hintergründe zur Volksabstimmung vom 27. November erfahren möchte, wird im Buch «Der dritte Rat am Wagen – Der Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft und seine Geschichte», fündig. Der Autor, Martin Leuenberger, war bis 2008 Generalsekretär der BKSD und Sekretär des Erziehungs- bzw. Bildungsrates.

Mit der Kantonsgründung und dem ersten Schulgesetz von 1835 wurde im Baselland auch ein Erziehungsrat als Gremium von Fachleuten geschaffen. Seinen grössten Einfluss hatte er in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1979, während der er die Kantonslehrer wählte und auch alle Beschwerden bearbeitete. Seit dem Schulgesetz von 1979 und erst recht seit dem Bildungsgesetz von 2003 hat der Bildungsrat zwar etliche Kompetenzen

verloren, 2009 sollte er gar abgeschafft werden, aber noch immer gibt es ihn.

Seine Aufgabe ist es, zu allen bildungspolitisch relevanten Themen Stellung zu nehmen und die Regierung zu beraten, und noch immer ist er es – und nicht der Landrat! –, der die Stufenlehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schularten und die obligatorischen Lehrmittel der Volksschule in eigener Kompetenz beschliesst und somit das Baselbieter Schulwesen ganz wesentlich prägt.

Lehrpläne und Stundentafeln als Kernstück der Bildungspolitik

Lehrpläne und Stundentafeln sind heiss umstritten, ja sie gelten gar als «Kampfbühnen der Bildungsmächte», weil sie als eigentliche Weichensteller fungieren, die Unterrichtsinhalte bestimmen und die Lektionen verteilen, die an den Schulen für die einzelnen Fächer zur Verfügung stehen.

So erstaunt es nicht, dass die SVP, wenn sie denn nun schon die Schulpolitik für sich entdeckt hat, auch auf diesem Terrain handfest eingreifen und direkt über Schwerpunkte und Leistungsziele in den Lehrplänen mitbestimmen will. Das heisst konkret: Zurück zu einem traditionelleren Unterricht mit mehr Drill, Frontalunterricht und Lerninhalten, die sich direkt nach den Bedürfnissen des Gewerbes ausrichten. Diese Marschrichtung war auch erklärtes Ziel der SVP Baselland. Die Stimmen der Grünen konnte sie indes nur für die Kompromisslösung mit dem Vetorecht gewinnen.

Doch auch damit kann man der Schulpolitik seinen Stempel aufdrücken. Sollte das Volk die Gesetzesänderung annehmen, hätte der Landrat in Zukunft nicht nur das abschliessende, das «finanzielle» Wort. Er könnte einen Lehrplan oder eine Stundentafel auch aus inhaltlichen Gründen ablehnen und sich für Änderungen aussprechen, welche die Exekutive zu berücksichtigen hätte. Der Bildungsrat würde zwar weiterhin existieren, doch wäre er seiner Kernkompetenzen beraubt.

Wie kann man jemandem an den Karren fahren, den man selber gewählt hat?

In den letzten Jahren ist die bildungspolitische Auseinandersetzung auch in unserem Kanton rauer geworden. An sich ist es schwer einsichtig, warum der Landrat den Bildungsrat mit einer gewissen Regelmässigkeit attackiert, ohne ihm aber konkrete Fehlleistungen vorzuwerfen. Zumal er ja für die Zusammensetzung des Bildungsrats selber verantwortlich zeichnet, da er dessen Mitglieder gewählt hat und folglich auch Vertrauen in die eigene Urteilskraft haben sollte.

Wie setzt sich der Bildungsrat aktuell zusammen?

Das Gremium setzt sich zusammen aus je einem Mitglied von SP, SVP, FDP, CVP und den Grünen, dem Gewerkschaftsbund BL, der Handelskammer beider Basel, der Wirtschaftskammer BL, drei Vertretern der AKK (für die drei Stufen Primar, SekI und SekII), einer Vertretung des LVB, zusätzlich einem Vertreter der Kirchen ohne Stimmrecht. Präsident ist von Amtes wegen der Bildungsdirektor.

Der Bildungsrat ist also ein politisch breit abgestütztes Expertengremium. Und es ist gerade diese einzigartige Zusammensetzung, die seine spezifische Qualität ausmacht und engagierte, aber immer sachliche und besonnene Diskussionen erst ermöglicht. Wobei von den Lehrervertretern zu Recht erwartet wird, dass sie aus der Schulrealität berichten, wo konkret der Schuh drückt.

Die einzelnen Mitglieder begegnen sich mit Offenheit, was allein schon die Tatsache zeigt, dass sich je nach Thematik unterschiedliche Allianzen bilden.

Wie lässt sich das latente Unbehagen des Landrats gegenüber dem Bildungsrat erklären?

Kritisiert wird einerseits die angebliche «Lehrerlastigkeit». Rein zahlenmässig ist die «Lehrerfraktion» in der Minderheit. Es kann sein, dass die Lehrpersonen besonders engagiert auftreten, doch wer kennt die Schulrealität besser als die betroffenen Lehrpersonen an der Front?

Darüber hinaus haben viele, hauptsächlich bürgerliche Landratsmitglieder den Eindruck, es werde bei wichtigen schulpolitischen Themen über ihre Köpfe hinweg entschieden und sie wüssten zu wenig darüber,

was in den Schulen konkret laufe. Dem Landrat bleibe nur noch die Rolle des «Financiers», der die Mittel für Entscheide des Bildungsrats – die im Grunde genommen eben finanzwirksam sind –, bewilligen könne.

Der Landrat will deshalb die vom Bildungsrat geprägten Lehrpläne und Stundentafeln selber genehmigen können, mehr Verantwortung selber übernehmen. Das ist das Ziel der hauchdünnen bürgerlichen Mehrheit, welcher der Souverän nun diese Volksabstimmung zu verdanken hat.

Es ist zu wünschen, dass das Volk diesem Ansinnen eine Abfuhr erteilt, weil die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bereits in ausreichendem Mass über Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Schulpolitik verfügen – sei es über ihre Parteien, über ihre Arbeit in der landrätlichen Bildungs- und Kulturkommission BKSK, über ihre Mitwirkung bei Vernehmlassungen und so fort.

Als weiterer möglicher Grund der Vorbehalte gegenüber dem Bildungsrat wird angeführt, dass er die finanzielle Tragweite seiner Entscheidungen zu wenig in seine Erwägungen einbeziehe. Es kann ihm jedoch wohl niemand ernsthaft vorwerfen, er würde das Geld zum Fenster hinausschmeissen! Im Gegenteil ist er sich sehr wohl bewusst, dass mit den Kantonsfinanzen umsichtig umzugehen ist und die beschränkten Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen sind. Andererseits sehen sich wohl alle Bildungspolitiker, also auch diejenigen im Landrat, mit dem Dilemma konfrontiert, dass Sparen an der Unterrichts- und Bildungsqualität letztlich (zu) teuer zu stehen kommt.

Der Regierungsrat hält am Bildungsrat fest

Die basellandschaftliche Regierung ist der Überzeugung, dass sich die Institution des Bildungsrats insgesamt bewährt hat. Weil sie schwerwiegende Folgen für die Bildungspolitik befürchtet, spricht sie sich gegen das Vetorecht aus. Hinter dem Vorgehen der SVP steht letztlich ihr Kampf gegen schweizweit harmonisierte Schulen und einheitliche Lehrpläne. Die Deutschschweizer Bildungsdirektoren arbeiten jedoch aktuell am künftigen Lehrplan 21, den sie ab 2014 gemeinsam einführen wollen. Dieses Gemeinschaftswerk soll nicht verhindert werden.

Volksabstimmung vom 27. November 2011:

Der LVB empfiehlt seinen Mitgliedern, die Änderung des Bildungsgesetzes (Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen) abzulehnen.

** Die Autorin war bis diesen Sommer Mitglied der LVB-Geschäftsleitung, ist neu LVB-Ehrenmitglied und vertritt seit 2006 die Anliegen des LVB im Bildungsrat.*

Argumentarium gegen die Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen durch den Landrat anstelle des Bildungsrates

- Indem der Landrat den Bildungsrat wählt, hat er ausreichend Möglichkeit, auf dessen politische Ausrichtung respektive Ausgewogenheit hinzuwirken. Tatsächlich sind alle grösseren Parteien im Bildungsrat vertreten.
- Es kann nicht im Interesse einer politisch neutralen Schule sein, wenn Lehrpläne aufgrund politischer Ideologien oder kurzfristiger finanzpolitischer Ambitionen statt aufgrund pädagogischer Überlegungen festgelegt werden.
- Die politische Neutralität der öffentlichen Schule ist für einen Rechtsstaat ein hohes Gut, das nun in Gefahr ist.
- In keinem anderen deutsch- oder teilweise deutschsprachigen Kanton genehmigt das Parlament die Lehrpläne. Auf ähnliche oder gar weiter gehende Initiativen (Abschaffung des Bildungsrats, Kanton Zug) wurde gar nicht erst eingetreten.
- Die Genehmigung der Stundentafeln durch den Landrat erschwert den Schulleitungen die Planung, für welche Fächer sie wie viele Lehrkräfte anstellen müssen. Schlägt der Bildungsrat im Rahmen einer Schulreform Änderungen an der Stundentafel vor, verzögert das Abwarten des entsprechenden Landratsentscheids die Umsetzung dieser Reformen bis hin zur gegenseitigen Blockade, was auch finanziell bedeutsam werden kann.
- Es war die Absicht des Gesetzgebers, die Bildungsfragen in die Hände von Fachpersonen zu geben. Dafür wurde der Bildungsrat geschaffen. Der Landrat hat weder die Zeit noch die Kompetenz, bezüglich Stundentafeln und Lehrplänen zu ähnlich profunden Entscheiden zu gelangen, wie dies der Bildungsrat kann.
- Der Vorschlag, die Kompetenz zur Genehmigung oder Ablehnung von Stundentafeln und Lehrplänen an den Landrat zu delegieren, ist auch politisch nicht unumstritten. Die SP und die Mitteparteien lehnen ihn ebenso ab wie auch der Regierungsrat selbst.